

31.05.2017

Christian Zeyfang

361 9086

S 8

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.06.2017

„Sanierung der Sportanlagen Panzenberg und Hohweg“ (Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion der FDP folgende Anfrage hat für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern und gegebenenfalls in welchem zeitlichen Rahmen ist daran gedacht, die Sportanlage Am Panzenberg für (Aufstiegs-) Spiele des Bremer SV hinsichtlich Schiedsrichterraum, Gästeblockabtrennung und Beseitigung der Belastung des Bodens mit Dioxin wieder nutzbar bzw. beispielbar zu machen, zumal dem Verein ein Investor für die Reduzierung der Kosten offensichtlich zur Verfügung steht?
2. Inwiefern und gegebenenfalls in welchem zeitlichen Rahmen kann mit der Beseitigung von Dioxin im Boden der Sportanlage Am Hohweg (Nutzer Bremer SV, TV Walle 1875) sowie der Sanierung von Umkleideräumen und der Herrichtung des Kunstrasenplatzes gerechnet werden, um eine auskömmliche Nutzung der Sportanlage zu ermöglichen?
3. Mit welchen Kosten ist jeweils zu rechnen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Sportanlage „Am Panzenberg“ kann aktuell genutzt werden – wie zuletzt beim Aufstiegsspiel zur Regionalliga am 28. Mai zwischen dem Bremer Sportverein von 1906 und Altona 93. Der Bremer Sportverein beabsichtigt jedoch, die Sportanlage Panzenberg von der Stadtgemeinde Bremen zu übernehmen und mit Hilfe eines Investors für den Spielbetrieb in der Regionalliga auszubauen. Derzeit finden Gespräche zwischen dem Verein, Immobilien Bremen und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport statt. Ziel ist es, eine Rechtsform für die Übertragung der Sportanlage zu finden, die den Verein in die Lage versetzt, die geplanten Sanierungsarbeiten durchzuführen. Eine Aussage über die zeitliche Umsetzung kann derzeit nicht gemacht werden.

Im Hinblick auf die Dioxinbelastung im Untergrund der gesicherten und nutzbaren Laufbahn besteht zurzeit kein bodenschutzrechtlicher Handlungsbedarf. Bei Umbaumaßnahmen sind mögliche Maßnahmen zur weiteren Sicherung oder Entsorgung schadstoffhaltiger Materialien zu bewerten.

Zu Frage 2:

Im Hinblick auf die Dioxinbelastung im Untergrund der gesicherten und überwiegend begrünten Laufbahn der Sportanlage Hohweg besteht zurzeit kein bodenschutzrechtlicher Handlungsbedarf.

Die Sanierung des Umkleidegebäudes am Hohweg ist in Absprache mit dem Bremer Sportverein derzeit nicht geplant. Sanierungsbedarf an dem 2009 errichteten Kunstrasenplatz besteht nicht. Insofern ist die Nutzung der Sportanlage durch die Vereine gewährleistet.

Zu Frage 3:

Eine Einschätzung zu Kosten und Zeitbedarf am Panzenberg ist erst möglich, nachdem der Verein seine Planungen weiter konkretisiert hat. Die Kosten einer Dioxin-Sanierung „Am Hohweg“ sind derzeit nicht quantifizierbar.